



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 25

Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 30.09.2014

---

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Umlegungsverfahren Lerchenfeld III. AB Umlegungsbeschluss III. AB Bekanntmachung Teilbereich I	119 -120
2. Bekanntmachung:	Umlegungsverfahren Lerchenfeld III. AB Bekanntmachung Hauptregelung	121

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (webcode 00382). Sie können das Amtsblatt ebenso dauerhaft und kostenfrei per E-Mail bestellen. Ihre Bestellung richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten.



# Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Emsdetten hat für den Bereich des Bebauungsplanes „Lerchenfeld 3.BA“ der Stadt Emsdetten die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten hat mit Datum vom 13.06.2012 einen Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB zur Einleitung des Umlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lerchenfeld III. BA“ gefasst.

Das v.g. Umlegungsgebiet soll in zwei Teilbereichen abgewickelt werden. Hierüber hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 10.04.2014 einen Beschluss gefasst.

Der erste Teilbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 C 1 Teilplan A. Er soll nunmehr neu geordnet werden.

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des ersten Teilbereiches des Umlegungsgebietes:

**Flur: 60**

**Flurstücke: 73, 195, 364, 1028, 1084, 1085, 1086, 1295, 1390, 1430, 1431, 1432 tlw. 1449, 1465 tlw. , 1466**

Emsdetten, den 29.09.2014

(Siegel)

Gez. Bräutigam  
Der Vorsitzende





## Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXV / 1 - 8

### Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Lerchenfeld III. Abschnitt Teilbereich I“ Bebauungsplan Nr. 57 C1 der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.06.2012 und 10.04.2014 Beschlüsse gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gefasst.

Danach sind mit den der unter den

Ordnungs-Nr. XXXV / 1 bis 8

geführten Umlegungsbeteiligten einvernehmliche Umlegungsregelungen über die Neuordnung der im Eigentum der Beteiligten stehenden Grundstücke im Gemarkung Emsdetten,

**Flur:** 60

**Flurstücke:** 73, 195, 364, 1028, 1084, 1085, 1086, 1295, 1390, 1430, 1431, 1432 tlw., 1449, 1465 tlw., 1466

geschlossen worden.

Durch die Unterzeichnung der Zustimmungserklärungen der Umlegungsbeteiligten sind diese Beschlüsse am 19.08.2014 unanfechtbar geworden.

Auf Basis der einvernehmlichen Regelungen ist der Umlegungsplan für das Teilgebiet I des Umlegungsverfahrens erstellt worden. Durch die Zustimmung sämtlicher Beteiligter ist dieser am 19.08.2014 unanfechtbar geworden. Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs 1 BauGB der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gemäß § 75 BauGB kann der Umlegungsplan insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Emsdetten, Rathaus, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, Zimmer Nr. 106 während der Geschäftszeiten von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 25.09.2014

(Siegel)

gez. Bräutigam  
Vorsitzender